

AZ: 53.1/ sü/ta/Herr Sütel

Drucksache Nr.: 1124/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Digitales Gesundheitsamt / Schaffung
einer befristeten Planstelle für eine
Verbindungsperson als Schnittstelle
zwischen den Fachdiensten Gesundheit
und EDV-Dienste**

A n t r a g :

1. Der Schaffung einer für die Zeit vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2024 befristeten Planstelle mit bis zu EGr. 12 für die Etablierung eines IT-Sicherheitsmanagements für den Fachdienst Gesundheit wird zugestimmt.

ISEK:

**Gute medizinische Versorgung bieten
und die Menschen angemessen vor Ge-
sundheitsgefahren schützen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 11104 EDV-Dienstleistungen

In 2022 entstehen anteilige Mehraufwendungen in Höhe von rd. 27.250 Euro (Personal- und Sachaufwand). Diese sind in der Haushaltsplanung bisher nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2023 entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 109.000 Euro (Personal- und Sachaufwand) und im Jahr 2024 anteilig von rd. 81.750 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen 2023/2024 zu berücksichtigen.

Die vollständige Refinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2024 ist durch die Mittel des Bundes, die über den Projektträger VDI / VDE verteilt und durch die KfW ausgezahlt werden, sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt, dass es einer nachhaltigen Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bedarf, damit dieser seine vielfältigen Aufgaben wahrnehmen kann. Daher hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Die Förderung hat zum Ziel, den ÖGD insgesamt und besonders in Hinblick auf den Infektionsschutz zu stärken und zu modernisieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Digitalisierung des ÖGD gefördert werden. Zur Messung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter und dessen Weiterentwicklung wird auf ein Reifegradmodell zurückgegriffen. Bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für den ÖGD wird angestrebt, dass die Antragstellenden in allen Dimensionen einen Reifegrad von mindestens der Stufe 3 erreichen. Zu diesem Zweck können verschiedene Maßnahmen gefördert werden.

Eine der Dimensionen des Reifegradmodells ist die IT-Sicherheit. Die Dimension IT-Sicherheit umfasst das Vorhandensein und die Etablierung eines IT-Sicherheitsmanagements. Zusätzlich beschäftigt sie sich mit konkreten Maßnahmen zum Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken und Angriffen sowie dem Identitäts- und Zugangsmanagement. In diesen Punkten erfüllt der Fachdienst Gesundheit derzeit nicht einmal alle Voraussetzungen der Stufe 0.

Um die Voraussetzungen der Stufe 3, die der Förderaufruf als Ziel der Maßnahmen angibt, zu erreichen, soll eine neue Personalstelle geschaffen werden, die einzig mit der Förderung der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodells für den Fachdienst Gesundheit befasst sein soll. Obwohl die Tätigkeit ausschließlich für den Fachdienst Gesundheit erfolgen soll – nur insoweit kann eine Förderung durch den Pakt ÖGD erfolgen-, wird die Personalstelle dem Fachdienst EDV-Dienste organisatorisch zugeordnet.

Folgende Tätigkeiten sollen durch die neu besetzte Stelle ausgeführt werden, um die Anforderungen des Reifegradmodells zu erfüllen:

- Management der Digitalisierungsmaßnahmen im Zuge des Paktes ÖGD,
- Funktion als Schnittstelle zwischen dem Gesundheitsamt und der IT, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit,
- Aufbereitung und Überarbeitung des IT-Sicherheitskonzepts des Gesundheitsamtes; dies umfasst insbesondere eine regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung an die Anforderung des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik,
- Überprüfung aller IT-Systeme des Fachdienstes Gesundheit auf Basis der CERT-Bund-Meldung der Risikostufe 4-5 (mindestens einmal pro Monat), auf Basis der restlichen CERT-Bund-Meldung mindestens zweimal jährlich,
- ein Schwachstellenmanagement etablieren und kontinuierlich im Rahmen der Sicherheitsprozesse pflegen,
- nach Absprache mit der IT-Leitung Zuständigkeiten und geeignete Organisationsstruktur für die IT-Sicherheit festlegen,
- Meldewege für sicherheitsrelevante Ereignisse regelmäßig überprüfen, erproben, aktualisieren und dokumentieren,
- Prioritäten für die Behandlung von Sicherheitsvorfällen in Absprache mit der IT-Leistung festlegen und regelmäßig aktualisieren,
- Warn- oder Vorfallmeldungen an die zuständigen Stellen melden und diesbezüglich in Abstimmung mit den Kollegen der IT-Sicherheit reagieren,
- die Dokumentation und Nachbereitung der Behebung von Sicherheitsvorfällen standardisieren und dokumentieren,
- Informationen zur IT-Sicherheit (IT-Sicherheitsrichtlinien und Ansprechpartnerin-

nen / Ansprechpartner) im Intranet veröffentlichen und fortschreiben sowie die zugehörige Wissensdatenbank betreuen und pflegen.

Derzeit gibt es keine Stelle im Fachdienst EDV-Dienste, die sich ausschließlich dieser Aufgaben widmet. Die Aufgaben werden bisher je nach Kapazität von unterschiedlichen Mitarbeitern erbracht. Um den Anforderungen des Reifegradmodells zu entsprechen, reicht dies jedoch nicht aus. Insbesondere die vorgegebenen Prüfungs- und Meldeintervalle können nur eingehalten werden, wenn zumindest ein Mitarbeiter sich ausschließlich mit diesen Aufgaben befasst.

Um die Aussicht einer Stellenbesetzung zu erhöhen, soll die Stelle so attraktiv wie möglich für potentielle Bewerber ausgestaltet werden. Daher ist beabsichtigt, die Stelle in der Entgeltgruppe bis zu (EGr.) 12 einzugruppieren. Weiterhin soll die Laufzeit der Befristung einen möglichst langen Zeitraum umfassen. Aufgrund der Laufzeit des Förderprogramms ergibt sich somit eine auf höchstens 24 Monate befristete Stelle. Dieser Zeitraum kann jedoch nur dann sichergestellt werden, wenn die Mittelbewilligung bis 01.10.2022 erfolgt und die neu geschaffene Stelle bis zum 01.10.2022 – dem Beginn des Förderungszeitraums – besetzt würde. Die zu schaffende Stelle ist daher in jedem Fall bis zum 30.09.2024 befristet.

Nach Beendigung des Förderprogramms wäre es denkbar, durch das Förderprogramm erlangte Kenntnisse, Verfahren, Richtlinien etc. auf den Rest der Stadtverwaltung zu übertragen. Gegebenenfalls kann auch die eingestellte Person auf einer offenen Stelle im Fachdienst EDV-Dienste weiter beschäftigt werden. Auf lange Sicht ergeben sich aus der Tätigkeit für den Fachdienst Gesundheit also Vorteile für die gesamte Stadtverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten sowie die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

Finanzielle Auswirkungen in 2022

1 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 12

Jahrespersonealkosten EGr. 12, Bereich 4 IT	99.300 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	109.000 Euro
Davon 25 % (gerundet), weil für den Zeitraum 10-12/2022	27.250 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 27.250 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	5.450 Euro

Finanzielle Auswirkungen in 2023

1 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 12

Jahrespersonealkosten EGr. 12, Bereich 4 IT	99.300 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Ergebnis	109.000 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 109.000 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	21.800 Euro

Finanzielle Auswirkung in 2024

1 Planstelle Beschäftigte/r, EGr. 12

Jahrespersonealkosten EGr. 12, Bereich 4 IT	99.300 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	109.000 Euro
Davon 9/12 (gerundet), weil für den Zeitraum 01 bis 09/2024	81.750 Euro
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 5.200 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	16.350 Euro

Gesamtkosten über 48 Monate

218.000 Euro

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen Mehraufwendungen, da diese bisher noch nicht eingeplant sind. Im Jahr 2023 sind zusätzlich Aufwendungen in Höhe von rd. 109.000 Euro (Personal- und Sachaufwand) und im Jahr 2024 anteilig von 81.750 Euro in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die vollständige Refinanzierung für den gesamten Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2024 ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

Ein rechtskräftiger Förderbescheid über die rd. 218.000 Euro liegt bislang nicht vor. Ein Antrag auf Fördermittel wurde Ende Juli 2022 gestellt. Der Eingang eines Förderbescheides 2022 wird als formaler Akt betrachtet.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

keine